

VO/0996/05

**Bauleitplanverfahren Nr. 968 -Industriestraße-
Bebauungsplan**

Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss

Beschlüsse:

14.12.2005

SI/3729/05

Bezirksvertretung Vohwinkel

TOP 4

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 968 –Industriestraße- erfasst einen Bereich, wie er sich aus den Anlagen 05 bis 11 ergibt und dort zeichnerisch dargestellt ist.
2. Die in dem Zeitraum der Offenlage vom 15.08.2005 bis zum 15.09.2005 eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 03 dargelegt sind, behandelt.
3. Die vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB wird beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 968 –Industriestraße- wird gemäß § 10 BauGB (a.F.) als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 04 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen 2 Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen)

31.01.2006

SI/4428/06

Ausschuss Bauplanung

TOP 3

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 968 –Industriestraße- erfasst einen Bereich, wie er sich aus den Anlagen 05 bis 11 ergibt und dort zeichnerisch dargestellt ist.
2. Die in dem Zeitraum der Offenlage vom 15.08.2005 bis zum 15.09.2005 eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 03 dargelegt sind, behandelt.
3. Die vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB wird beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 968 –Industriestraße- wird gemäß § 10 BauGB (a.F.) als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 04 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.